

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 35.

1838.

Dienstag,

1. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Amtsvergleichung.] Sämtlichen Ortsvorständen des Bezirks wird aufgegeben, längstens bis Samstag den 5. Mai die von ihren Gemeinden bestrittenen zur Amtsvergleichung von 18³⁷/₃₈ geeigneten Ausgaben unter Anschluß der erforderlichen Urkunden hieher anzuzeigen, oder, im Fall keine solche Ausgaben vorkamen, Fehlanzeigen zu erstatten.

Die Nichtbeachtung dieser Aufforderung hat die Folge, daß am Montag den 7. Mai auf Kosten der Säumigen Wartboten abgeschickt werden.

Den 30. April 1838.

K. Oberamt, Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Auswanderung.] Johann Adam Kober von Dornstetten wandert mit Familie nach Nordamerika aus.

Den 28. April 1838.

K. Oberamt,
Fris.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Auswanderung.] Nach-



genannte Personen von dem dis-
seitigen Amtsorte Rüfringen wan-
dern nach Nordamerika aus, und
haben auf Jahresdauer Bürgen gestellt,
was hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

- 1) Johanna Elisabetha geb. Riengle, Johann Ludwig Kopp Wittwe mit 5 Kindern.
- 2) Georg Heinrich Supper, Metzger.
- 3) Barbara geb. Supper, Johann Michael Steck, Wittwe, und ihre Schwester
- 4) Christina Supper ledig.
- 5) Maria Catharina geb. Vater, Wittwe des Johann Wilhelm Langenstraß mit 1 Tochter und 1 Sohn.
- 6) Johann Jakob Raith, Bauer mit seiner Ehefrau und 1 Tochter.
- 7) Jakob Brodbeck mit seiner Frau und 6 Kindern.

Den 23. April 1838.

K. Oberamt,
Marz.

Oberamtsgericht Horb.

Altheim, Gerichtsbezirks Horb.
[Aufhebung einer Mundtoterklärung.]
Da der unterm 6. Juni 1831 für munde-
tobt erklärte Mathews Kreudler von Al-
heim nach dem Zeugniß des dortigen
Gemeinderaths sich seit längerer Zeit

eines geordneten Lebenswandels beflissen hat, so wurde die gegen ihn erkannte Mundtoterklärung durch Gerichtsbeschluss vom 25. d. Mts. wieder aufgehoben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Horb den 26. April 1858.

K. Obergerichtsgericht,
Herrmann.

Reichenbacher Hölze. [Gläubiger- und Schuldneraufruf.] Zu Vereinigung des Verlassenschafts-Inventars weiland Ulrich Finkbeiner, gewesenen Bauern und Delmüllers, werden dessen Gläubiger, besonders auch diejenige, welche Bürgschafts-Ansprüche machen, so wie die Schuldner aufgefordert, ihre Ansprüche beziehungsweise Schuldigkeiten inner 30 Tagen dem Waisengerichte Reichenbach anzugeben, indem sonst auf die Befreiung oder Sicherstellung der Gläubiger von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte und hinsichtlich der Schuldner der in den Büchern laufende Betrag ohne Abrechnung aufgenommen werden würde.

Den 27. April 1858.

K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt,
Kanzleirath K l u m p p.

Altenstaig Stadt. [Holzverkauf.] Aus dem Stadtwald Brandhalde, zunächst der Altenstaiger Sägmühle an der Nagold werden

Mittwoch den 9. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

—: 120 Stück Langholz, vom gemeinen Balken abwärts, und

—: 25 — Säglöße

durchaus forchener Gattung auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden verkauft. Die Herren Ortsvorsteher wollen

dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Den 28. April 1858.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Effringen, Oberamts Nagold. Da die Ziegelhütte, welche in No. 30 dieses Intelligenzblattes näher beschrieben ist, am 21. April um 500 fl. angekauft und nachher 10 fl. drauf geschlagen worden, so wird eine nochmalige und letzte Steigerung am

Samstag den 12. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus Statt finden, wozu die Liebhaber und namentlich auch die Gläubiger des Huisel, Zieglers eingeladen werden.

Den 27. April 1858.

Schultheiß
Seeger.

Vollmaringen, Oberamts Horb. Bei der hiesigen Kaplanei liegen gegen zweifache gerichtliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 945 fl. 14 kr. zum Ausleihen parat. Dieses Geld wird auch theilweise abgegeben.

Den 27. April 1858.

Hofkaplan Hasl.

Freudenstadt. [MeisterrechtsErwerbungen.] Nachbenannte Professionisten der hiesigen Lodenbezirke haben das Meisterrecht III. Classe erworben u. z. Maurer.

Köhrer Johann Georg von Dietersweiler,
Klink Christian Friedrich von Freudenstadt,
Schwanl Johannes von Hirschweiler,
Stahl Adam von Pfalzgrafenweiler,
Haug Philipp Jakob von da,
Haier Johann Martin ebenfalls,
Frey Johann Martin von Freudenstadt,
Hehr Jakob von Wörnersberg,
Fischer Christian von Unterzffingen.



Zeller Andreas von Oberßlingen,
 Schittenhelm Georg von Frutenhof,
 Weigold Johannes von Glatten,
 Jörn Johann Georg von Lombach,
 Wünz Conrad von Schnengründ,
 Kläger Christian von Dornstetten,
 Würfel Friedrich von Dietersweiler,
 Bläcke Jakob von da,
 Kläger Johannes von Glatten,
 Matt Johann Martin von Lombach,
 Kübler Jakob von Baiersbronn,
 Keuchle Jakob von Dornstetten,
 Bläcke Johannes von Untermusbach,
 Wälde Christian Friedrich v. Freudenstadt,
 Besser Johannes von Besenfeld.
 Zimmerleute.

Kirn Peter von Besenfeld,
 Maser Daniel von Freudenstadt.
 Dannecker Johann Georg v. Wittendorf,
 Bäßler Matheus von Neunck,
 Roth Andreas von Cresbach,
 Braun Christian von Wittlensweiler,
 Foist Johann Gottfried von Freudenstadt,
 Neff Michael von Frutenhof,
 Mönch Jakob von Dietersweiler,
 Breithaupt Johannes von Rodt,
 Rohrer Johann Martin von Herzogsweiler,
 Bauer Jakob von Obermusbach,
 welches hiemit bekannt gemacht wird.

Den 28. April 1858.

Für die Vorstände
 beider Zünfte,
 der Obmann
 Rechtspraktikant
 Mühl.

Außeramtliche Gegenstände.

Haiterbach. [Färberei-Empfehlung.]
 Der Unterzeichnete erlaubt sich einem
 resp. Publikum besonders aber den Her-
 ren Wollarbeitern seine gut eingerichtete
 Wolle, Tuch, Leinwand, Baumwolle

und Seidenfärberei nebst Druckerei be-
 stens zu empfehlen, schnelle, billige und
 reele Bedienung wird er sich zur ersten
 Pflicht machen, und verbindet damit die
 weitere Bitte, ihm recht viele Arbeiten
 gefälligst zuzufleßen zu lassen.

Einen jungen Menschen von gutem
 Herkommen nimmt er unter billigen Be-
 dingungen in die Lehre auf und steht
 baldigen Anträgen entgegen.

Den 28. April 1858.

Gottlieb Pflüger,
 Schdnfärber.

 Bondorf. [Einladung zu einer
 Tanzbelustigung.] Freunde und Be-
 kannte ladet zu einer Zusammenkunft
 und Tanzbelustigung, bei H. Pflugwirth
 Friz in Bondorf auf

Samstag den 5. Mai

höflich ein.

Den 28. April 1858. Br.

Altenstaig Stadt. [Lehrstellentan-
 trag.] Ich suche einen jungen,
 mit den nöthigen Vorkenntniß-
 sen ausgerüsteten Menschen als
 Incipienten mit oder ohne Lehr- und
 Kostgelds-Entschädigung unter den billig-
 sten Bedingungen aufzunehmen.

Den 27. April 1858.

Stadtschultheiß, Rathschreiber
 und Verwaltungs-Actuar
 Speidel.

Altenstaig. Der Unterzeichnete
 macht hiemit die Anzeige, daß
 er als Arzt sich hier niederge-
 lassen hat, und bietet als solcher
 seine Dienste an. Er wohnt bei Kauf-
 mann Lieb in der obern Stadt.

Den 26. April 1858.

Dr. Jenisch.

Altenstaig. Wer bei dem Betrieb
 des nächsten Scheutterstosses auf der
 Nagold einen erwiesenen Holzdieb angiebt,

mag es ein aufgestellter Wächter oder jemand anders seyn, erhält von dem Unterzeichneten von 1 bis 10 Scheutter einen, von mehr aber 2 Kronenthaler, und je nachdem der Diebstahl größer ist auch noch weiter nebst allen seinen Unkosten, und wo möglich unter Verschweigung seines Namens, ein gleiches wird auch zugesichert wenn ein Holzdieb in dem Wald angezeigt wird.

Die Ortsvorsieher der Umgegend werden gebeten solches ihren Amtsangehörigen gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 30. April 1838.

Altkordant Faist.

 Ebhausen. In so fern kein Theilhaber eines gemeinschaftlichen Geschäfts einseitig in Beziehung auf diese Gemeinschaft Etwas bestimmen oder anordnen kann, so würdigt sich die mindestens unüberlegte Bekanntmachung des Johannes Schüttele in No. 33 dieses Blatts von selbst, und die Unterzeichneten erachten gegenwärtige Erklärung hinreichend, um etwaigen Missverständnissen bei ihren Geschäftsfreunden zu begegnen.

Den 30. April 1838.

David Schüttele
u. Ernst Leo.

 Igelsberg, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 60 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. April 1838.

Adam Faist.

 Edelweiler, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Pro-

zent Verzinsung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. April 1838.

Jakob Kaisch.

Altnuifra, Oberamts Nagold. Der Unterzeichnete verkauft einen dreijährigen Farren und kann täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Den 24. April 1838.

Jakob Krauß.

Nagold. [Lehrlingsgesuch.] Ein junger Mensch findet mit oder ohne Lehrgeld eine Lehrstelle bei einem Rothgerbermeister. Das Nähere sagt die Redaktion dieses Blatts.

Den 25. April 1838.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold.

den 28. April 1838.

Dinkel alter	1 Schfl.	7 fl. 36 kr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Verkauft wurden			6 Schfl.	0 Eri.		
Dinkel neuer		7 fl. — kr.	6 fl. 39 kr.	6 fl. 18 kr.		
Verkauft wurden			87 Schfl.	0 Eri.		
Haber 1 —		5 fl. 6 kr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Verkauft wurden			1 Schfl.	0 Eri.		
Gersten 1 —		10 fl. 40 kr.	10 fl. 36 kr.	10 fl. 32 kr.		
Verkauft wurden			5 Schfl.	0 Eri.		
Roggen 1 —		10 fl. 40 kr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Verkauft wurden			2 Schfl.	0 Eri.		
Wicken 1 —		6 fl. 40 kr.	6 fl. — kr.	5 fl. 20 kr.		
Verkauft wurden			1 Schfl.	2 Eri.		
Erbfen —		12 fl. 16 kr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Verkauft wurden			— Schfl.	1 Eri.		

In Altenstaig,

den 25. April 1838.

Dinkel alter	1 Schfl.	7 fl. 20 kr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Verkauft wurden			11 Schfl.	0 Eri.		
Dinkel neuer 1 —		7 fl. 8 kr.	7 fl. — kr.	6 fl. 48 kr.		
Verkauft wurden			57 Schfl.	0 Eri.		
Haber 1 —		— fl.	— fr.	6 fl. — fl.	— fr.	— fr.
Verkauft wurden			5 Schfl.	0 Eri.		
Gersten 1 —		— fl.	— fr.	11 fl. 40 kr.	— fl.	— fr.
Verkauft wurden			3 Schfl.	0 Eri.		
Roggen 1 —		— fl.	— fr.	11 fl. 30 kr.	— fl.	— fr.
Verkauft wurden			6 Schfl.	4 Eri.		

(Hiezu eine Beilage.)



Beilage zum Intelligenz-Blatt Nro. 35.

Dienstag, den 1. Mai 1838.

Das grosse Heidelberger Fass.

(Beschluß.)

Auch dieses zweite große Fass ward durch den französischen Brand (zu der Zeit Ludwigs XIV., dessen Truppen 1693 Heidelberg einnahmen und das Schloß in Brand setzten,) sehr beschädigt. Leer, traurig und vergesssen lag es unter Schutt und Trümmern viele Jahre, bis 1728. Churfürst Carl Philipp ließ dasselbe durch seinen Hofkellner Engler wieder ausbessern und verzieren. An seinem Namenstage, am 1. Mai dieses Jahres trank der Churfürst zum ersten Male aus und aus dem mit pfälzischem Weine gefüllten Fasse das Wohl seiner schönen Churpfalz. Zugleich ließ er neben dem großen Fasse seinen „lustigen Rath“ Clemens Perker, einen Tyroler Zwerg, ziemlich in Holz geschnitzt, aufstellen, jenen lustigen Mann, dessen Virtuosität nicht allein in schalkhaftem Humor und trefflichen Einfällen, sondern auch in dem Genusse bestand, auf welchen die Nähe seines Bildes bei dem großen Fasse hindedeutete. Er trank nämlich und vertrug sehr wohl große Quantitäten Weines; sein gewöhnlicher Tagestrunk bestand in 15 Flaschen großen Maases. Seine Statue steht noch heut zu Tage; aus ihr grüßt Perker als Wächter des Fasses mit seiner Schalksmiene noch immer die, welche den Schloßkeller und das große Fass besuchen. Das gegenwärtige Fass, neben welchem er mit dem Wahrzeichen des Meisters Keinecke aufgestellt ist, ward, nachdem das von Carl Ludwig erbaute, von Carl Philipp wiederhergestellte unbrauchbar geworden, auf Befehl des prachtliebenden Churfürsten Carl Theodor im Jahre 1751 vom Hofkellner Engler dem Jüngern erbaut. Alle früheren an Größe überragend, faßt es 236 Fuder oder 236,000 große Trinkflaschen, „und als die Churpfalz noch blühte und stark war, füllte mancher gesegnete Herbst seiner Weinberge diesen größten Altar des Bacchus.“

Das jetzige Fass ist ungefähr 30 Fuß lang, im Durchmesser 22 Fuß breit, und ward mit

18 hölzernen und eben so vielen eisernen Ketten umlegt, von welchen Letzteren jedoch nur noch einige übrig sind. Es ruht auf 8 ziemlich geschnitzten Lagerbalken einige Fuß hoch vom Boden. Ein mit dem Churbute geschmückter Schild, der auf hellblauem Felde den goldenen Namenszug Carl Theodor's zeigt, ist seine einzige Verzierung. Zu dem auf seinem Rücken angelegten, mit einem Geländer umgebenen Altan führen zwei Treppenreihen. Der Bau dieses Riesenfasses kostete auf 80,000 fl. Seit dem Jahre 1769 steht es leer, ein geistloser Leichnam, dessen traurige Größe nur noch dadurch Freude bringt, daß jetzt noch Tausende auf seinem Rücken dem Nebengotte wohlgefällige Opfer bringen.

Fort ist aus dir das geistig süße Raß,
Kotof nur in Beseher's Auge,
Doch der Erinnerung voll, bei leerem Wauche,
Bleibst du in alle Zeit ohn' Unterlaß
Das weltberühmte Heidelberger Faß!

Die Kloster-Kirche.

Eine Geschichte aus dem Jahre 1814.

Der Major konnte es nicht mehr aushalten. Vierzehn lange Tage und Nächte hatte er das Ungemach ertragen, aber nun war der Faden seiner Geduld gerissen. „Herr Prediger,“ hob er an, „schaffen Sie mir ein ander Quartier; Ihre Fliegen am Tage, und Ihre Mäuse in der Nacht — ich bin, hol mich der Teufel, ein guter Mensch, aber es geht nicht länger, beides sind nun einmal abgesagte Feinde von mir. Ihre verdammten Mäuse werden alle Tage munterer, und die Oktober-Fliegen alle Tage matter.“

Der Prediger, ein lieber alter Mann, bekehrte mit der Nichte und der Haushälterin, daß, wie er ja selbst wisse, im ganzen Dorfe kein Haus sey, das sich zu seiner Aufnahme eigne. Auf dem Amte wohnte der Oberste, in der Mühle der Rittmeister, und beim Schulzen und Schulmeister zwei Lieutenants. „Ist denn im Kloster nichts von einem Stübchen?“

Haftsgeld

Kaisch.

Magold.
nen drei-
glich ein
rdem.

Krauß.

b.] Ein
hne Lehr-
Kothger-
die Re.

ße,

r.-fl. —fr.
chl. 0 Sri.
6fl. 18tr.
chl. 0 Sri.
—fl. —fr.
chl. 0 Sri.
10fl. 32tr.
chl. 0 Sri.
—fl. —fr.
chl. 0 Sri.
5fl. 20tr.
chl. 2 Sri.
—fl. —fr.
chl. 1 Sri.

r.-fl. —fr.
chl. 0 Sri.
6fl. 48tr.
chl. 0 Sri.
—fl. —fr.
chl. 0 Sri.
—fl. —fr.
chl. 0 Sri.
—fl. —fr.
chl. 4 Sri.



„Bewahre der Himmel; der untere Ge-
laß ist seit der Aufhebung des Klosters, zur
Amtsstube, zur Kasse und zum Gefängniß
eingerrichtet, und der obere Raum zu Korn-
böden.“

„Nun, so schlage ich meine Residenz in
Ihrer Kirche auf. Da giebt es weder Flie-
gen noch Mäuse; erstere finden dort nichts
zu leben, und letztere bleiben auf ihren
Kornböden.“

„Von beiden Plagegeistern ist die Kirche
ganz frei, doch —“

„Im Ernst, alter Herr, lassen Sie mich
in der Kirche schlafen; ich darf doch mein
Pfeifchen darin rauchen?“

„Sie stehen noch auf dem Feld-
Etat, Herr Major, also leben Sie noch im Kriegs-
zustande; und im Kriege haben sich unsere
armen Kirchen wohl noch andere Bege-
nungen gefallen lassen müssen; eine Pfeife
Taback wäre also das Wenigste; aber —“

„Was für ein Aber?“

„Sie lachen mich aus, Herr Major; Sie
sind ein wackerer Soldat. Alle Ihre Husa-
ren sprechen mit Ehrfurcht von Ihrem Muthe,
von Ihren Thaten; Sie werden sagen, daß
Sie sich vor nichts fürchten, — aber in der
Kirche — nehmen Sie mir es nicht übel, in
der Kirche wird Sie's nicht leiden.“

„Was wird mich nicht leiden?“ fragte
lachend der Major, „das soll wohl so viel
heißen, als wenn es in der Kirche nicht recht
richtig wäre?“

„Herr Major, ich bin ein alter Mann,
und wir haben bereits vierzehn Tage zusam-
men gelebt. Sie werden mir die Gerech-
tigkeit widersfahren lassen, daß ich mich nicht
jedem Vorurtheile, jedem Wahne Preis gebe;
aber mit der Kirche hat es — seine Be-
wandtniß. Viele Menschen, wenn sie um
die Mitternachtzeit in die Nähe der Kirche
kommen, haben ein leises Stöhnen gehört, und
darinnen auf- und abgehen, und die Bücher auf
dem Altar auf- und zuklappen. Der vorige
Glöckner hat mit seinen eignen Augen ge-
sehen, wie sich die kleine Kirchthüre hinten
am Altar aufgethan hat, und eine weiße Ge-
stalt herausgetreten ist, die ihm dreimal ge-
winkt hat. Drei Tage darauf war der Mann
tot.“

„Lieber alter Herr, glauben Sie denn das
Alles wirklich?“

„Warum soll ich das nicht glauben?
unser ganzes Dorf weiß es ja. Ich könnte
Ihnen noch ganz andere Dinge erzählen,
aber Sie wollen schlechterdings ein Freigeist
seyn, also —“

„Kein Freigeist in Ihrem Sinne, son-
dern ein freier Geist, der die Knechtschaft
des Aberglaubens jeglicher Art mit Füßen
tritt. Es war vorhin mein Scherz, in der
Kirche schlafen zu wollen. Im Felde ge-
wöhnt man sich an Alles, also auch an Ihre
häßlichen Fliegen und Mäuse, allein jetzt ist
es mein Ernst. Heute Abend bette ich mich
noch in Ihre Kirche. Es bedarf gar keiner
Umstände, meine Matraße, meinen Mantel,
ein Kopftissen, ein Licht, meine Pfeife, mei-
nen Säbel und meine Pistolen.“

„Sie können die ganze Kirche mit Bat-
terien besetzen, das hilft Ihnen nichts.“

„Die Thüre aus der Kirche in das Klo-
ster ist doch verschlossen?“

„Inwendig und auswendig.“

„Kann ich die große Kirchthüre, und die
kleine am Altare inwendig zuschließen?“

„Ja, auch verriegeln.“

„Ist der unterirdische Gang, von dem
Sie uns neulich sagten, an irgend einer
Stelle offen?“

„Lieberall dicht vermauert.“

„Nun, lieber Prediger, können Sie ganz
unbesorgt seyn, ich schlafe diese Nacht noch
in Ihrer Kirche und werde morgen früh
ganz frisch und munter zu Ihnen kommen,
und Ihnen zum Weiterbringen in das ganze
Dorf, erzählen, daß ich nichts gehört noch
gesehen habe.“

In dem Augenblicke trat der Oberste in
das Zimmer.

Der Major erzählte ihm unter vielen
Lachen das eben gehabte Gespräch und sei-
nen Entschluß, kommende Nacht allen Gei-
stern der Klosterkirche den Fehdehandschuh
hinwerfen zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Logogryphs in No. 33 u. 34.

E r. E i e r. E i m e r.
M e e r. M e i s t e r.